



Regierungsrat

Luzern, 26. Mai 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 244

Nummer: P 244
Eröffnet: 18.05.2020 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.05.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 557

Postulat Engler Pia und Mit. über doppelten Solidaritätsfranken pro Einwohner und Einwohnerin zur Bewältigung der humanitären Auswirkungen der Corona-Krise

Wir anerkennen, dass die Corona-Krise und die COVID-19-Massnahmen insbesondere Armutsgefährdete in finanzielle Not bringen können. Zur Bewältigung dieser Not gibt es – neben all den im Zusammenhang mit dieser speziellen Situation ins Leben gerufenen Unterstützungsleistungen – schon seit vielen Jahren Hilfsmöglichkeiten.

Für die Katastrophenhilfe steht im Kanton Luzern jährlich ein Betrag aus den Lottoerträgen zur Unterstützung von Katastrophen im In- und Ausland zur Verfügung. Die Auszahlung der einzelnen Beträge erfolgt jeweils auf Gesuch hin. Die Gesuche werden entweder von Organisationen oder von Einzelpersonen eingereicht. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise werden wir bei der Prüfung der Gesuche den Schwerpunkt auf die Gesuche zur Linderung von Situationen sprechen, die durch COVID-Massnahmen entstanden sind.

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit als Folge der COVID-19-Massnahmen kann insbesondere Armutsgefährdete in eine finanzielle Notlage bringen. Durch das differenzierte, bereits bestehende System der sozialen Sicherheit decken Sozialversicherungen Risiken von Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Zudem sichert die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) bei Bedarf die Existenz im Falle von Armut. In ausserordentlichen Situationen ergänzen Hilfswerke dieses bewährte System und leisten Soforthilfe. So hat beispielsweise die Glückskette aktuell über 37 Millionen Franken an Spenden gesammelt. Anspruch auf diese Soforthilfe haben Personen, die sich – als Einzelperson, Familie, COVID-19-Patient/in, Mensch mit Behinderung, ältere Person oder Mensch in Armut – in einer durch die Coronavirus-Pandemie ausgelösten Notlage befinden.

Wir wollen an diesen wirkungsvollen Systemen festhalten und verzichten auf die Ergänzung mit weiteren Leistungen oder neuen Gefässen. Hingegen unterstützen wir die Stärkung der Beratungsangebote und die Institutionen der institutionellen Sozialhilfe. Der Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung hat daher zeitnah seine Einrichtungen eingeladen, ein Gesuch zur Übernahme von COVID-19 bedingten Mehrkosten zu stellen. Damit konnten bereits einige Einrichtungen bedarfsgerecht unterstützt werden und der Kanton beteiligt sich zu 50 Prozent an diesen Kosten.

Die bisherigen und neuen Angebote zur Existenzsicherung im Kontext von COVID-19 werden auf der Website der Dienststelle Soziales und Gesellschaft publiziert und mittels Newsletter bekannt gemacht.

Aufgrund dieser Ausführungen erachten wir die Errichtung neuer Gefässes für finanzielle Unterstützung weder im Inland noch im Ausland als zielführend. Vielmehr soll die Unterstützung über die bereits bestehenden Kanäle erfolgen. Diese verfügen bereits über genügend Erfahrung und über die notwendige Infrastruktur.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.